Rechtsanwalt Stefan Meußler

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Mandanteninformation:

Zuordnung der Einkommenssteuererstattungsbeträge bei Ehegatten

Sehr geehrte Mandanten,

im Zusammenhang mit der Trennung von Ehegatten kommt es häufig nicht nur zur Fragestellung, in welchem Umfang die jeweiligen Ehegatten die Steuerschuld zu tragen haben. Entscheidend ist häufig auch die Fragestellung, inwieweit die jeweiligen Ehegatten von Erstattungsbeiträgen partizipieren.

Ging die Verwaltung bislang davon aus, dass letztendlich kopfteilig die Erstattung zuzuordnen ist, so hat sich die Rechtauffassung seit dem BMF-Schreiben vom 30.01.2012 geändert. Es ergeht grundsätzlich ein Abrechnungsbescheid, der entsprechend §§ 268 ff. AO die Zuordnung der Erstattungsbeträge klärt, zum Teil bereits geleistete Erstattungen zurückfordert und einem anderen Ehegatten zuordnet.

Gerade in Anbetracht der in der Vergangenheit abweichenden Praxis ist es häufig maßgeblich, auch im Umfeld eines Scheidungsverfahrens entsprechende Erstattungen genauestens zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Meußler

Rechtsanwalt



Stefan Meußler

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Tel. 0451 – 7063587 Fax 0451 – 7074352 Mail info@rechtsanwalt-meussler.de Web www.rechtsanwalt-meussler.de

Weitere Tätigkeitsbereiche

- Erbrecht
- Arbeitsrecht
- Strafrecht

Interessenfelder

- Verkehrsrecht
- Bußgeldrecht

Mitglied in den ARGEn des DAV für Familienrecht und Erbrecht

Bürozeiten

- Mo. Fr. 9 12 Uhr
- Mo. Do. 15 17 Uhr
- Fr. nachmittags geschlossen
- Sondertermine nach Vereinbarung

Gerichtsfach 20

Konto

- Geschäftskonto Deutsche Bank Lübeck AG IBAN: DE61 2307 0700 0143 3150 00
- Anderkonto
 Kreissparkasse
 Herzogtum Lauenburg
 IBAN: DE39 2305 2750 0085 0352 28

In Bürogemeinschaft mit

 Frau Rechtsanwältin Meliha Karatas Tätigkeitsschwerpunkte: Ausländerrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht Tel. 0451-7 06 35 87 Fax 0451-70 74 352 Mail info@kanzlei-karatas.de